

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 117 (1984)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es paar Wort zum Schuelschluss

E churzi Red, won e Lehrer us der Näächi vo Bärn a die versammlete Schüeler u Gäscht grichtet het.

Liebi Schüeler, Eltere, Kommissionsmitglieder u Kollege,

I weiss, dass grad die Schüeler, wo jitz de nümme zu üüs chöme, 's gar nid gärn hei, wenn hie no lang gredt wird. Uf der andere Syte han ig hie eini vo de sältene Glägeheite, öppis diräkt ar Öffentlechkeit z säge.

Mir sy wider am Änd vo mene Schueljahr, chöi zrügg luege uf ds vergangene Jahr – dir Nünteler uf eine ganzi Schuelzyt.

Da derby chöi mir Guets u Schlächts entdecke, will's äbe mit em Zämeläbe vo Mönsche Positivs u Negativs git. Und je nach üsere Art oder üsere Stimmig tüe mir ds Positive oder ds Negative fürehäbe. I möcht jitz aber nid Müschterli us em letschte Schueljahr vortrage; i möcht hie es paar Gedanke vo mer gä zu Problem, wo mir ir letschte Zyt hei z schaffe gmacht.

Pädagoge, Politiker, Erziehgwüsseschäffer u süsch gschydi Lüt, die all hei ds Gfuehl, si müessi irgendwie Stellig bezieh zum Problemkreis «Schuel». Si verlange e Schuel, wo zum Ziil het, d Chind zu sälbständig dänkende, kritische, aber ou zu gfüelvolle, mönschleche Mönsche z erzieh.



«Und wenn ich die Schule fertig habe, will ich alles vergessen und ein neues Leben anfangen...!»

(Aus: ...und wie geht es in der Schule? Scapa, Benteli Verlag, 3011 Bern)

Organe de la Société des enseignants bernois
117^e année. Berne, 16 mars 1984

Me forderet e breiti Bildig, wo nid nume intelektuell usgrichtet isch, sondern wo's ou müglech sött sy, sozials Verhalte, wie öppé uf e Schwächer Rücksicht z näh, ds Schaffe ir Gruppe, ds Ufnäh vo Ussesyter z lehre.

Ganzi Stäb vo Mitarbeiter uf der Erziehigsdiräktion schaffe an ere Schuelreform, wo dene Forderige soll grächt würde.

U so gseht's i dr Praxis us: Die meischte grosse Parteie i üsem Kanton, aber ou d Mehrheit vo de Lehrer si gäge yschnidendi Reforme, u d Bevölkerig engagiert sech chuum bi dr Meinigsbildig. Us em Verhalte vo mene grosse Teil vo de Eltere der jitzige Schuel gägenüber, dünkt mi, laat sech d Ischtellig zu mügleche Reforme zmingscht vermuete: **Ds Chind soll e müglechscht gueti, höchi intellektuelli Schuelbildig übercho.** Alles andere isch zwöitrangig. Je meh Schüeler wyterführendi Schuele erreiche, desto besser isch die vorhäregi Schuel und ihri Lehrer. D Kreativität cha me vergässe, ou ds Meh a Mönschlechkeit!

Verstöht mi bitte nid falsch: I bi nid gäge Leischtig, i bi nid dergäge, dass me vo de Schüeler öppis verlangt. Aber ds berühmte Glychgwicht vo Chopf, Härz und Hand sötti ou i der vierte Primarklass (vor der Sekprüefig), i der sächste Sekklass (vor der UG-Prüefig) u i der nüunte Klass (vor der Gymerpüefig) gwünscht sy.

U bi aller, ou berächtigte Krityk a de Ufnahmeprüefige u a de Lehrer sött me sech doch als Eltere frage, ob ächt es Chind würklech dank ere höchere, villicht z höche Schuelstuefe, es glücklechers Läbe wird ha.

I wünschi mir uf jede Fall, dass dir, wo jitze eui Schuelzyt hinder nech heit, es guets Gfuehl mitnäht u dir nech nid vor allem a Stress vo de Math- u Franzprobe erinneret, sondern zum Byspil o a d Arbeit a eune Theater, wo grossi Leischtige si gsy, wo nech aber ou d Müglechkeite vo der Zämearbeit, ds enander Hälfe, ds Zuelose und ds ufenand Ygah ggäh het.

Inhalt – Sommaire

Es paar Wort zum Schuelschluss	81
Dringend nötig: Mehr Flexibilität in Bern!	82
Überwuchert das Bürokratische?	84
BPLV – aktuell	84
Aktive Veteranen!	85
Sind Sie ein Sonntagskomponist?	85
Die Sprache der Geometrie	86
Kennen Sie diese Filme?	87
Fussball in der Schule	87
Ferien und Fortbildung	87
Jugendlager im Naturschutzzentrum Aletschwald	87
Machen wir die Erde zum Treibhaus?	87
Nouvelles du Centre de perfectionnement	88
Echanges de classes	89
Festival international de la bande dessinée	89
Ecole préprofessionnelle de Tavannes	89
Mitteilungen des Sekretariates	90
Communications du Secrétariat	90
Was macht abhängig?	96

I wünsche allne schöni Ferie und e guete Aafang. Allne, wo nümme hie i d Schuel chöme, Nüünteler, UGler, dene wo zügle und ou de Lehrer wo wäggöh, sägen i: «Uf Widerluege u zeiget nech wider es Mal i üsem Schuelhuus!»

Hannes

Dringend nötig: Mehr Flexibilität in Bern!

Beweglichkeit ist in einer rasch sich wandelnden Zeit ein dringendes Erfordernis. Deshalb wird zum Beispiel im Wirtschaftsleben Flexibilität als entscheidend wichtig erachtet und in der Praxis auch angewendet. Etwas von dieser Beweglichkeit sollten auch die Bernische Erziehungs- und die Finanzdirektion zeigen. Sie verharren aber seit Jahren in einigen Bereichen in einem abwartend tatenlosen Verhalten, das viele negative Auswirkungen zeitigt.

Ich möchte diese Behauptung am Beispiel des seit langer Zeit bekannten Lehrerüberflusses im Kanton Bern verdeutlichen. Er hat Ausmaße angenommen, die für Hunderte von stellen-suchenden Lehrern deprimierend sind. Ein Ausweichen auf ein Weiterstudium – meist im Lehramt – ist nur eine zeitliche Verschiebung des Problems, ein Wechsel zu andern Berufen oft unbefriedigend. Es ist völlig klar, dass der Staat den Lehrern die Stellen nicht garantieren kann; das fehlende oder viel zu bedächtige Reagieren auf die sich zusehends verschärfende Situation hat jedoch schlimme Konsequenzen.

Ich möchte nun einige Möglichkeiten des Reagierens kurz erläutern:

a) **Schliessung von Seminarklassen** (eine Motion in dieser Frage ist im Grossen Rat hängig). Pro Jahr sollten im Kanton wohl mindestens drei bis vier Seminarklassen weniger geführt werden.

Mein Vorschlag:

– *Im Raum Thun/Spiez werden nur noch zwei Seminarklassen geführt (bisher vier).* Spiez behält das Seminar, da es verkehrstechnisch fürs Oberland günstiger liegt. Thun übernimmt das in provisorischen Räumen untergebrachte Kindergärtnerinnenseminar Spiez und wird zu einem kantonalen Zentrum der Ausbildung für Arbeitslehrerinnen und Werklehrer/innen. Da Werken für Kindergärtnerinnen eine zentrale Bedeutung hat, wäre eine solche Verbindung sinnvoll. Das Seminar Spiez könnte im gemieteten Schulhaus Räumlī bleiben, da die Gemeinde Spiez diesen Schulraum nicht dringend benötigt. Damit könnte man sich teure Neubauten (Spiez) und Umbauten (Thun) zu einem grossen Teil sparen. Eine solche Lösung erfordert auch einen Verzicht auf Prestigedenken.

– *Im Raum Bern werden insgesamt zwei Seminarklassen pro Jahr weniger geführt.* Die günstigsten Lösungen, eventuell Zusammenlegungen, müssten genau geprüft werden.

b) Die Möglichkeit, dass **zwei Lehrer an eine Klasse** mit je einem halben Pensem gewählt werden, ist meines Wissens kaum ernsthaft geprüft worden. Mit einem halben Lohn kann ein Junglehrer mit sehr bescheidenen Ansprüchen leben. Er könnte wichtige Erfahrungen sammeln und lernen, die vielfältigen Aufgaben im Team

zu bewältigen. Das würde voraussetzen, dass die zwei Teamklassenlehrer ungefähr die gleiche «Wellenlänge» haben. In Zürich hat man mit solchen Zweiteams schon gute Erfahrungen gemacht, an Privatschulen übrigens auch.

c) **Lehrer über 50** (ich gehöre auch zu ihnen) **würden viel eher Teipensen übernehmen, wenn ihr Lohn auf die festgelegten 26 Lektionen** (28 Pflichtlektionen – zwei Lektionen Altersentlastung) **umgerechnet würde.** Seit drei Jahren habe ich ein Teipensem von 20 Lektionen, erhalte wegen der starren Regelung 20 Achtundzwanzigstel eines Sekundarlehrerlohnes und «schenke» damit dem Staat jährlich etwa 4200 Franken (Differenz 20 Achtundzwanzigstel zu 20 Sechsundzwanzigstel). Vor drei Jahren hat man mir in Bern versichert, diese Ungerechtigkeit habe man erkannt, sie werde besprochen, vorläufig sei die Finanzdirektion nicht zu Zugeständnissen bereit. Passiert ist bis jetzt nichts; ab und zu wurde in Mitteilungen erwähnt, man rede darüber. Es würden wohl viele ältere Lehrer Teipensen übernehmen, wenn diese ungerechte Situation verschwände. Das wäre für den Staat finanziell sogar sehr interessant, weil die freiwerdenden Stunden dann meist von weniger hoch bezahlten Junglehrern übernommen würden. Eine sinnvolle Differenzierung des Ansatzes je nach Höhe des Teipensums wäre ohne weiteres möglich.

d) Laut Berichten von Inspektoren soll **in der Frage von Teipensen generell eine starrere Haltung** eingenommen werden. So soll ein Lehrer sich für die sechsjährige Amtsperiode auf ein Teipensem festlegen können, das dann nicht mehr geändert werden darf. Diese zu starre Regelung hat ihren Grund wohl in gewissen Missbräuchen, indem zum Beispiel einige Lehrer ihr Pensem jährlich dem jeweiligen persönlichen Finanzbedarf anzupassen versuchten. Die Gewährung von Teipensen müsste von Fall zu Fall entschieden werden. Für solche Entscheide sollten grundsätzlich die Schulkommissionen zuständig sein, da sie die örtlichen und persönlichen Verhältnisse kennen. Die vorgenommenen Vorschriften bewirken nur, dass die meisten Lehrer auf das Risiko einer Teilstelle gar nicht eingehen werden. Damit gibt es wieder weniger Stellen für junge Lehrer.

e) Mehrere Vorkommnisse aus jüngster Zeit zeigen, dass in Fragen **Klassenschliessungen oder Nicht-Eröffnen von neuen Klassen aus Spargründen** zu starr vorgegangen wird. Nur kleinere Klassen ermöglichen in sinnvoller Weise als wertvoll erkannte neuere Unterrichtsformen (zum Beispiel Gruppenarbeiten, kommunikatives Lernen), gezieltes soziales Lernen, ein gründliches Eingehen auf individuelle Bedürfnisse von Schülern und eine deutlich verbesserte Zusammenarbeit mit Eltern. Klassenzahlen von 16 bis 18 müssen deshalb als erstrebenswertes Ziel erachtet werden. Das brächte dem Schüler mehr als zum Beispiel die neuen Lehrpläne, die für viele eher eine zusätzliche Belastung zur Folge haben werden. Hier wird also entschieden am falschen Ort gespart.

Es ist mir klar, dass meine Ausführungen sehr summarisch sind. Sie sind zum Teil auch das Ergebnis von Gesprächen mit Kollegen verschiedener Schulstufen. Eine sich abzeichnende Entwicklung in Richtung Schematisierung und Erstarrung muss rechtzeitig erkannt und aufgehalten werden. Nur was sich bewegt, bleibt lebendig.

Dass auch im Erziehungswesen gespart werden muss, ist unbestritten. Hier drei Vorschläge meinerseits:

– **Verzicht auf jeden Lateinunterricht auf der Sekundarschulstufe.** In den Typen A und B des Gymnasiums kann genügend Zeit dafür eingeräumt werden.

- Verzicht auf ein ständig sich erweiterndes Angebot von Wahlfächern auf jeder Schulstufe. Bildung ist ein lebenslänger Prozess. Vieles kann später gelernt werden, wenn die Motivation dafür da ist. Die Schule kann und soll nicht allen von allem ein bisschen etwas anbieten.

- Verzicht auf den automatischen prozentualen Teuerungsausgleich für Lehrer und Staatsangehörige. Stattdessen wäre ein angemessener fester Betrag – für alle Lohnempfänger gleich hoch – sinnvoller, gerechter und für den Staat wesentlich günstiger. Lehrer und Staatsangehörige in den oberen Besoldungsklassen verdienen gut und könnten eine kleine Einbusse in Kauf nehmen. Irgendjemand muss ja einmal anfangen, starre Lohnrituale zu brechen. Wenn Pädagogen mit einem Beispiel von «sanftem Gesundschrumpfen» vorangingen, könnte das eine zündende Wirkung haben.

Hans Gerber, 3700 Spiez

* * *

Was meinen Sie dazu?

Im Interesse einer aktiven und kritischen Lehrerschaft sind Sie, liebe Leserin und lieber Leser, zu einer kurzen Stellungnahme zum obigen Artikel aufgerufen.

Ich freue mich auf ein vielstimmiges Echo aus dem ganzen Kanton!

Christian Jaberg

Stellungnahme der ED zu obigem Artikel

Bern, 29. Februar 1984

Zur Frage der Schliessung von Seminarklassen

Der Staat hat mit der Seminarausbildung zwei Aufgaben zu erfüllen, zum einen hat er dafür zu sorgen, dass genügend Lehrer ausgebildet werden, zum andern stellt dieser Ausbildungsgang für rund 370 junge Leute pro Jahr den ersten Schritt ins Berufsleben dar.

Mit der Schliessung von weiteren vier Seminarklassen würden jährlich 70 bis 80 Ausbildungsplätze «weg rationalisiert», welche die gegenwärtig angespannte Lehrstellensituation noch mehr verschärfen würde. Es ist dabei besser, heute 80 Jugendliche weniger zu haben, die eine Lehrstelle suchen, dafür muss aber eventuell in Kauf genommen werden, dass diese in fünf Jahren auf Anhieb keine Stelle finden, jedoch mit ihrer Grundausbildung auch in andere Arbeitsbereiche einsteigen können.

Leider können Lehrer nicht nach dem Tagesbedarf auf dem Markt eingekauft werden. Ihre «Produktion» dauert heute immerhin fünf Jahre. Und nach den der Erziehungsdirektion zur Verfügung stehenden Zahlen darf angenommen werden, dass 1989 ungefähr soviele Primarlehrer benötigt werden, wie heute Seminaristen aufgenommen werden.

Die Erziehungsdirektion betreibt seit Jahren eine restriktive Aufnahmepolitik, indem vom Höchststand von 570 im Jahre 1972 heute noch 370 junge Menschen in die Primarlehrerseminare aufgenommen werden – und dies bei den geburtenstärksten Jahrgängen. Mit den Projekten Thun und Spiez ist somit nur die Anpassung an die Seminarreform und nicht etwa ein Ausbau der Ausbildungskapazität vorgesehen.

(Anmerkung der Redaktion: Ein parlamentarischer Vorstoss von Grossrat Salvisberg betreffend Ausbildungsplätze an Seminaren ist soeben angenommen worden.)

Aufteilung einer Klasse auf zwei Lehrkräfte

Dem Verfasser des Artikels muss widersprochen werden, wenn er meint, eine solche Möglichkeit sei kaum ernsthaft geprüft worden. Diese – vorab für die Primarschule mit dem grundsätzlichen System des Lehrers an einer Klasse in Frage kommende – Möglichkeit wird im Kanton Bern seit Jahren angewandt. Es wurden bisher rund hundert Bewilligungen an Primarschulen erteilt. Die Erziehungsdirektion ist bereit, direkt oder über die Schulinspektoren Interessenten Informationen über die Rahmenbedingungen für die Aufteilung einer Primarschulklass auf zwei Lehrkräfte zu geben. Nur soviel: Die örtlichen Schulbehörden sind für die Prüfung und Gesuchsvorbereitung im Einvernehmen mit dem Schulinspektor zuständig. Auch an Sekundarschulen kann – unter Beachtung von Artikel 28 Absatz 2 MSG – eine volle Stelle in zwei hälftige Teilstellen durch die Erziehungsdirektion aufgeteilt werden.

(Anmerkung der Redaktion: Ein entsprechender Brief in dieser Sache – an die Primarschulkommission Horboden – kann bei der Redaktion verlangt werden.)

Die Frage der Änderung der Altersentlastungsregelung bildet Gegenstand von eingehenden Erörterungen zwischen BLV – Erziehungsdirektion und Finanzdirektion. Die Erziehungsdirektion hat einen Vorschlag im Sinne des Artikelverfassers auf eine Eingabe des Bernischen Lehrervereins hin ausgearbeitet. Vorläufig fand er jedoch nicht Gehör, weil von der Finanzdirektion eine Erhöhung der Gesamtkosten für die Lehrerbesoldungen befürchtet wird. Die Bemühungen, allfällige Kostenentlastungen auf anderer Ebene zu suchen, werden fortgesetzt. Auch hier gilt: das aufgrund der demokratischen Gegebenheiten erforderliche Vorgehen und die arge Anspannung der Finanzen der öffentlichen Haushalte lassen rasche und flexible Lösungen nicht zu oder verunmöglichen sie in vielen Fällen.

Eine starre Haltung in der Frage der Teilpensen ist seitens der Erziehungsdirektion nicht vorgesehen. Wohl wird auf einigermassen stabile und ausgewogene Verhältnisse in bezug auf die Schulorganisation geachtet. Es gibt jedoch keine gesetzlichen Vorschriften, die eine fixe Zahl für eine Entlastungsmöglichkeit festlegen. Zu beachten ist, dass eine derartige Entlastung eine Änderung des Anstellungsverhältnisses beinhaltet, indem das Entlastungsgesuch einer Teildemission gleichkommt. Es ist deshalb verständlich, wenn möglichst eine gleichbleibende Mindestlektionenzahl für den Rest einer Amtsperiode oder für die ganze Amtsperiode bewilligt wird. An Primarschulen können solche Entlastungen – nach Rücksprache mit dem Schulinspektor – durch die örtlichen Behörden bewilligt werden, da definitive Wahlen an dieser Schulstufe in die Kompetenz der Gemeindebehörden fallen und keiner Genehmigung der kantonalen Behörden bedürfen. An Sekundarschulen sind Wahlen und damit Anstellungsverhältnisse genehmigungspflichtig. Deshalb muss auch eine Änderung des Wahlverhältnisses in der Form einer Entlastung bewilligt werden. Den Sekundarschulinspektoren wurde diese Kompetenz zugeordnet. Dabei muss aber auch hierfür Artikel 28 Absatz 2 MSG beachtet werden.

Der Vorwurf, es werde bei **Klassenschliessungen oder -eröffnungen** zu starr vorgegangen, stimmt bei näherer Prüfung nicht. Vorerst ist zu beachten, dass der Sparbeschluss des Regierungsrates in dieser Sache für die Erziehungsdirektion verbindlich ist. Dabei wurde aber die bisherige Anwendung der Richtlinien über die Schülerzahlen ausdrücklich anerkannt. Diese erlauben die – im Vergleich zu andern Kantonen – ausserordentlich grosse Flexibilität. Wir sind gerne bereit, dem Verfasser des Artikels Einblick in einige von ihm kritisierten Fälle zu geben. Dies gäbe auch Gelegenheit, auf das eine oder andere Anliegen einzugehen.

Die Ausführungen sind einerseits geprägt von einem Engagement für die Schule, anderseits fehlt aber auch teilweise die komplexe Sachkenntnis der im Bildungswesen geltenden gesetzlichen Vorschriften, die in einem derart vielfältigen Kanton in demokratischer Weise geschaffen wurden. Ein ähnliches müsste auch über den Geschäftsablauf gesagt werden. Hier ist es jedoch verständlich.

Zu den drei Sparvorschlägen des Verfassers für Einsparungen im Bildungswesen nur soviel: Alle drei Bereiche bilden Bestandteil von gesetzlichen Erlassen, die entweder traditionell aus dem Bildungsauftrag der Sekundarschule herauskommen, beziehungsweise heutigen Forderungen für die Unterrichtsausgestaltung entsprechen oder nach langwierigen Bemühungen zur Verbesserung der Besoldungssituation erreicht worden sind.

Neben der Tatsache, dass ein Erfüllen nur auf dem langwierigen gesetzgeberischen Weg möglich wäre, lässt sich leicht vorstellen, auf welche Reaktionen politisch und gewerkschaftlich derartige Vorhaben stossen würden.

Die Erziehungsdirektion

und dadurch die erwähnte Weisung provoziert worden ist, kann ich mir noch vorstellen. Mühe habe ich dagegen zu begreifen, dass die Regelung auch dort durchgedrückt werden muss, wo die Stundenteilung keine Probleme brachte.

Wie eingangs zitiert:

es besteht die Gefahr, dass das bürokratische überwuchert.

Mein Trost: die für unsere Schule wertvolle Kollegin geht nicht verloren, sie wird einfach nach den Frühlingsferien woanders unterrichten.

Kurt Liechti, 3506 Grosshöchstetten

BPLV - aktuell

Mitteilungen aus dem Vorstand

An der *Sitzung vom 22. Februar 1984* hat der KV BPLV unter anderen folgende Geschäfte behandelt:

Neue Lektionentafeln – Auswirkungen

Ab Frühjahr 1984 werden Lehrerinnen und Lehrer Wahlfachunterricht innerhalb ihres Vollpensums unterrichten müssen, und zwar zu einem Besoldungssatz von 90 Prozent, weil sie den Wahlfachausweis für das betreffende Fach nicht besitzen.

Der BPLV kämpft weiterhin für die Aufhebung dieses Obligatoriums. Zur Prüfung des Problems wurde eine ED-interne Arbeitsgruppe eingesetzt. Vorläufig hat sich die ED ebenfalls dafür eingesetzt, dass Lehrkräfte, die innerhalb ihres Vollpensums Wahlfächer unterrichten müssen, keine Lohnneinbusse erleiden müssten.

Leider hat wieder einmal die Finanzdirektion eine positive Lösung vereitelt und das Begehr abgelehnt.

Es ist nicht ausgeschlossen, den Rechtsweg zu beschreiten, wenn nicht doch noch eine brauchbare Lösung gefunden wird.

Verordnung über das Personalwesen an Schulen und Institutionen der Berufsbildung, VPB

Die Verordnung, letztes Jahr in der Vernehmlassung, tritt am 1. April 1984 für den deutschsprachigen, beziehungsweise am 1. August 1984 für den französischsprachigen Kantonsteil in Kraft.

Es wird festgestellt, dass entgegen dem Entwurf Primarlehrkräfte als Nebenamt Lehrer an Gewerbeschulen, Lehrwerkstätten und am Werkjahr in die Besoldungsklasse III B eingestuft worden sind. Der Entwurf sah die Einstufung in die tiefstmögliche Klasse IIIC, vor.

Jahresprogramm

Nachdem bereits im letzten Schulblatt kurz über die Schwerpunkte des Jahresprogramms berichtet wurde, soll es nachstehend im Detail festgehalten werden. Fast alle Themen erstrecken sich über längere Zeit als ein Vereinsjahr.

- Aktive Mitarbeit an unserem bernischen Bildungssystem, speziell die Volksschulstufe betreffend.
- Entwickeln eigener Vorstellungen zur Veränderung unseres Bildungswesens.

Überwuchert das Bürokratische?

In seinem Brief (in gemässigter Kleinschreibung) äussert sich der Autor zum Problem der Pflichtstundenzahl für Sekundarlehrer.

In «Schule der Zukunft» (Pro Juventute, 1983) lese ich: «... deutlich muss auch auf das Problem hingewiesen werden, dass das verwaltende, kontrollierende, ... Moment, alle diese Bürokratismen zur Verselbständigung neigen und ihren Dienstcharakter für die Ermöglichung des Pädagogischen leicht aus dem Auge verlieren.» ...

Und weiter unten:

«Es besteht die Gefahr, dass das Bürokratische überwuchert, dass Risikobereitschaft, Eigenverantwortung, unkonventionelle Lösungen, Kreativität, persönliches Engagement getilgt werden, dass Trott und Gleichförmigkeit, Ängstlichkeit und Anonymität an ihre Stelle treten. ...»

Auf diesen Frühling hat eine Kollegin gekündigt, die «meine» Klassen und ich sehr schätzen.

Anstoss zur Kündigung gab die Weisung der Sekundarschul-inspektoren, dass Lehrkräfte die Pflichtstundenzahl nicht unterschreiten dürfen.

In unserem Kollegium konnten bisher Pensenfragen in offenem Gespräch und im Interesse der Schüler geregelt werden. Dass es nicht überall so reibungslos geklappt hat

- **Eliminierung des Wahlfachausweisobligatoriums.**
- Harmonisierung und Verbesserung der Entschädigung und der Entlastung für Funktionsträger an der Primarschule.
- Verbesserung im Bereich der Altersentlastung, vorzeitiger Pensionierung und freiwilliger Pensenreduktion.
- Sicherung des Arbeitsplatzes und des Vollpensums.
- Harmonisierung der Pflichtlektionenzahl unter allen Lehrerkategorien.
- Anstellungsbedingungen der Primarlehrkräfte, inklusive Teilpensenlehrkräfte.
- Allgemeine Übertrittsfragen Primar–Sekundarschule.
- Überprüfung der Ausbildung zum Lehrer an der Volksschulstufe (5. Seminarjahr, Aufnahmekriterien).
- Möglichkeiten der Gleichstellung von Maturitätszeugnis und Lehrerpatent Primarschule überprüfen.
- Probleme neuer Lehrplan / Lektionentafeln (Dauer- aufgabe für die nächsten fünf Jahre).
- Wiederwahlen 1986.
- Klassenschliessungen.
- Richtlinien über die Schülerzahlen, Überarbeitung.

Vereinsinterne Aufgaben

- Vermehrte Öffentlichkeitsarbeit.
- Beendigung der Aufbauphase der internen Organisation des BPLV.
- Zusammenarbeit mit den Primarlehrkräften in den Gremien des BLV.
- Intensive Betreuung der Sektionen durch die Mitglieder des KV BPLV.
- Notwendige, persönliche Beratungen für einzelne Mitglieder.
- Werbung für BPLV / BLV.

Vorbereitung der Abgeordnetenversammlung

Wie bereits angekündigt findet die *AV am 9. Mai 1984 in Péry, Berner Jura, statt.*

Als Referent konnte der Vorsteher der Abteilung Unterricht der ED, Herr Urs Kramer, verpflichtet werden. Er wird sich zum Thema: «Die bernische Volksschule der Zukunft» äussern.

Sektionsgründung

Die Statuten der am 1. Dezember 1983 gegründeten Sektion Konolfingen wurden genehmigt.

KV BPLV

Der Sekretär: Heinrich Schütz, 3432 Lützelflüh

Aktive Veteranen !

Erwin Heimann bei den Lehrerveteranen der Region Bern

An der gutbesuchten Hauptversammlung zeigte sich, dass die Reisen mit Dr. Richard Grob nach wie vor sehr beliebt sind. Einzelne mussten doppelt und dreifach durchgeführt werden. Zuspruch finden auch die Reiseberichte mit Filmen und Lichtbildern der Reiseteilnehmer. Der Vorstand wurde in globo wiedergewählt.

Im zweiten Teil erzählte Erwin Heimann aus seinem Leben und Schaffen. Als gut bezahlter Metallarbeiter in Paris erlebte er die Begeisterung der Franzosen bei den pazifistischen Stellen im Remarque-Film «Im Westen nichts Neues», während der Streifen in Deutschland wegen Schwächung der Wehrkraft verboten wurde. Darüber schrieb er seinen ersten Zeitungsartikel. In der Wirtschaftskrise verlor er seine Stelle. Daheim nahm er jede sich bietende Arbeit an, verfasste den Roman «Wir Menschen» und betätigte sich in der geistigen Landesverteidigung, wodurch er sich vom deutschen Büchermarkt ausschloss. In der Schweiz aber war für Literaten das «Boot voll». Erwin Heimanns Bericht über die Spannungen, Nöte und Schwierigkeiten der Vorkriegs- und Kriegsjahre weckten viele Erinnerungen in den lauschenden Altersgenossen. Den «Kahlschlagschriftstellern» von 1947 konnte sich Heimann nicht anschliessen. Doch erlangte er durch seine Mundart-Hörfolgen am Radio grosse Popularität. Er wurde so oft zu Vorträgen eingeladen, dass er sich mit seiner Frau – der Jugendschriftstellerin Gertrud Heizmann – entschliessen musste, die Schriftstellerei zum Brotberuf zu wählen. Bei den Menschen den Willen zu festigen, einander zu verstehen, hat er als seine Aufgabe erkannt und angenommen.

Ernst Segesser, 3084 Wabern

Sind Sie ein Sonntagskomponist?

Daniel Bamert sucht E-Musik von Sonntagskomponisten

Da der Begriff «Sonntagsmaler» allgemein bekannt sein dürfte, wird der Ausdruck «Sonntagskomponisten» bestimmt im gleichen Sinn verstanden: So wie der Sonntagsmaler nur in seiner Freizeit auf seinem künstlerischen Gebiet kreativ tätig sein kann, da er normalerweise seinem angestammten Beruf nachgehen muss, steht auch dem Amateur-, Laien- oder Freizeitmusiker oft nur der Sonntag für seine kompositorische Tätigkeit zur Verfügung. Man wird mich also bestimmt verstehen, wenn ich die Bezeichnung «Sonntagskomponist» beim Erörtern meines Anliegens in meinen nun folgenden Ausführungen verwenden werde.

Sie wissen so gut wie ich, dass es nur ganz wenigen Komponisten vergönnt ist, von ihren Werken leben und existieren zu können. Von jenen will ich auch gar nicht sprechen, sondern *mir interessieren eben die Sonntagskomponisten*, welche – so wie ich selber – viel Musik hören, Musik machen und aus Leidenschaft komponieren, einfach so drauflos, wie's ihnen beliebt und wie's ihnen die Zeit erlaubt. Dies aber alles im stillen Stübchen und... für die Schublade, als reinen Selbstzweck also.

Ich bin überzeugt, dass es etliche solcher Sonntagskomponisten gibt, welche arrangieren, neue Sätze zu Liedern schreiben, bereits bekannte Kompositionen für Chor oder Harmoniegruppen zurechtmodellieren und auch eigene Kompositionen schaffen. Sie bringen es aber nicht weiter, als eine Aufführung ihres Werkes in der Gemeinde, im Bezirk, also nur im engsten Kreise vor Publikum zu erwirken und dies auch nur, wenn sie selbst über die Aufführung mit dem eigenen Chor, einer Kammermusikgruppe oder einer Harmoniemusik entscheiden können. Gelingt es nun einem Sonntagskomponisten, diese Grenzen zu sprengen, erreicht er es, dass seine Kompo-

sition in grösseren Kreisen Beachtung findet, sei es durch Schallplatte, Radio oder gar Fernsehen, so bleibt dies die wünschbare aber grosse Ausnahme. Solche Ausnahmen hat es wohl gegeben: Da ist der Allesköninger Leonardo da Vinci zu erwähnen, der Musikförderer und regierende Friedrich der Grosse, der Reformator Ulrich Zwingli, der Versicherungsbeamte Charles Ives, der Jurist und Sonntagskomponist Ernest Chausson, der zwar bei Gabriel Fauré Kompositionsstunden genoss. Wenn ich weiter in meiner Erinnerungskiste grüble, finde ich noch folgende bedeutende Namen: Den Schriftsteller E. T. H. Hoffmann, den komponierenden Arzt Borodin, wie auch Mussorgsky oder den Architekten Yannis Xenakis und den Lichtkünstler Boguslaw Schäffer, der zwar in seiner Freizeit ausreichende Kompositionsstudien besuchte.

Man merkt also unschwer: Die Liste der «Ausgebrochenen» ist recht spärlich. Warum? Nehmen wir einmal an, dass ein Sonntagskomponist versucht, die Schranken zu durchbrechen und mit einer Partitur an einen Dirigenten gelangt, der die Möglichkeit besäße, sein Werk aufzuführen: In den meisten Fällen wird er abgewiesen. Dazu sind verschiedene Gründe aufzuführen: Das Programm des Berufsmusikers, also das Repertoire, ist bekanntlich immer zu überladen. Dirigenten weisen «Neulinge», da diese nicht in der Musik tätig sind, von vornherein ab. Das ist verständlich, da sicher einige kompositorische Stellen und technische Instrumentalpassagen nicht luppenrein durchkomponiert sind. Autodidakten haben in diesem Sinne auch nicht die nötige Erfahrung und die Reife, die Musiker selbstverständlich aus ihrer Ausbildung mitbringen. Das heisst nicht, dass die kreative, die ausdrucksvolle, die musikalische Sprache, die Idee, der Gedankengang zur Komposition minderwertig sein muss. Vergleichbar wäre eine Säule, die dem Himmel entgegenstreben sollte, doch wegen statischen Fehlern am Boden liegt. Die Säule ist vorhanden, das Werk geschaffen, die Idee des Emporstrebens gegeben, der Atem der musischen Seele eingehaucht – wegen technischen Unkenntnissen aber nicht aufstellbar. Ist diese Säule dadurch wertlos? Als Säule ja – aber als Werk? Vielleicht bräuchte es wenige Korrekturen und das Werk würde als Ganzes stehen können. *Es fehlt vielleicht nur der gute Wille eines jeden, die Idee leben zu lassen* – die technischen Probleme liessen sich immer noch ausfeilen. Es ist ja klar, dass Sonntagskomponisten keine weltbewegenden Kompositionen schreiben können. Dazu fehlt ihnen das intensive musikalische Leben und Schaffen und die wenigen Sonntage zum Komponieren. Doch werden sicher da und dort Kleinwerke – meistens kammermusikalischen Charakters – geleistet, mit Zweck für Eigeninterpretation oder für freundschaftliches Zusammenmusizieren. Eine Chance bestünde noch bei Amateur-Orchestern. Aber hier wären nur Partituren geeignet, die aufführbar sind, also ohne grosse technischen Schwierigkeiten.

Ich möchte versuchen, einige Partituren vor dem totalen Verstauben zu retten. Wohl verstanden, es handelt sich hier um einen zaghaften Versuch. Möglichkeiten und Persönlichkeiten kenne ich noch nicht, möchte aber *mit möglichst vielen Vorschlägen einen Weg pfaden, um an einen Dirigenten oder an Interpreten oder an das Radio zu gelangen, mit einer Konzeptunterbreitung, Sonntagskomponisten öffentlich vorzustellen*.

Ist dies Neuland? Sollte eine Leserin oder ein Leser von ähnlichen Vorhaben wissen, bitte ich um kurze Mitteilung.

Ich suche Werke von Sonntagskomponisten

Zwei bis drei fotokopierte Partiturseiten würden vorläufig genügen um einen ersten Einblick in die Komposition zu erhalten. Es spielt keine Rolle, für welche Instrumente die Komposition fertigt wurde. Alle Richtungen und Gattungen sind willkommen. Bei Tonmontagen oder elektroakustischen Aufnahmen wäre vorgezugsweise eine Überspielung auf Kassette ab Originalband einzureichen.

Jedes Land weiss Veranstaltungen zu organisieren um Laieninterpreten zu fördern. Für den komponierenden Amateur wird – nach meinem Wissen – nichts getan. Mir ist es bewusst, dass es sogar für professionelle Musiker schwer ist, vom Staat, von sozialen Institutionen oder von Mäzenen unterstützt zu werden.

Gleichzeitig spekuliere ich auf die Möglichkeit – wenn einige gute Kompositionen von Sonntagskomponisten vorgelegt werden könnten – den Ansporn weiterzugeben, diese Werke als Randgebiet der E-Musik der Öffentlichkeit vorzustellen. Weiter werde ich mich bemühen, verschiedene Rundfunkanstalten anzufragen und mit einem entsprechenden Sendekonzept anzuwerben.

Gerne nehme ich zusätzliche Anregungen an. Ich wäre auch dankbar, wenn andere Zeitungen, Zeitschriften, Alternativhefte, Musikerinfos usw. usf. diesen Artikel drucken würden. Für jede Mitarbeit, die dieser Idee entgegengebracht wird, bin ich sehr dankbar.

Meine Anschrift:

Daniel Bamert, «Zollweid», 6331 Hünenberg

Die Sprache der Geometrie

Einführung für die Lehrerschaft, Mittwoch, den 21. März 1984, 14.30 bis 16.30 Uhr, Kunstmuseum, Haupteingang (Diavortrag, didaktische Hinweise und Führung durch die Ausstellung)

Zur Ausstellung:

«Die Sprache der Geometrie» ist die erste in einer Reihe von Ausstellungen, in denen die künstlerischen Grundströmungen unserer Zeit dargestellt werden sollen. Im Abstand von je etwa zwei Jahren sollen in Zukunft weitere solche Ausstellungen durchgeführt werden.

«Die Sprache der Geometrie» wird dank des Entgegenkommens von 60 Museen und privaten Leihgebern in Europa und den USA einen einzigartigen Einblick geben in die Bewegungen des Suprematismus in Russland und des «Stijl» in Holland von etwa 1915 bis 1930, sowie ihres Umkreises, beispielsweise am «Bauhaus». Man wird die Werke Malewitschs und seiner russischen Zeitgenossen mit denen Mondrians, van Doesburgs und ihrer holländischen Zeitgenossen vergleichen und ihre Auswirkung verfolgen können. Die Ausstellung wird ergänzt durch einen Überblick über die Plakatkunst in den entsprechenden Zeiträumen, eine Auswahl von Photographien aus dem Museum of Modern Art New York und einen Überblick über die konstruktivistischen Zeichnungen Paul Klees um 1930.

Während der Dauer der Ausstellung werden eine Reihe von wissenschaftlichen Vorträgen zum Thema und Konzerte mit entsprechender Musik durchgeführt. Spezialprogramm im Kino.

*Dauer der Ausstellung: 17. März bis 13. Mai 1984.
Öffnungszeiten: Dienstag 10 bis 21 Uhr; Mittwoch bis Sonntag 10 bis 17 Uhr; Montag geschlossen.*

Kunstmuseum, 3011 Bern

Kennen Sie diese Filme?

Video-Kassetten aus dem Programm der Berner Schulwarte

Auf Gedeih und Verderb – Kommunikation, Mikroelektronik und Gesellschaft (VC 82.103.1)

In dieser umfassenden Sendung von 60 Minuten stecken zahlreiche Informationen über die vielerwähnten und doch noch wenig bekannten «Neuen Medien». Stichworte wie Mikroprozessoren, Video- und Teletext, Homecomputer und Glasfaserkabel werden mit Inhalten gefüllt.

Lärchenwickler im Engadin. Wie die Natur sich selbst reguliert (VC 82.123.1)

Die 45minütige Sendung zeigt am Beispiel der Lärchenwickler sehr eindrücklich, wie die Natur mit einem Schädling selbst fertig wird, wie in einem Ökosystem mit zyklischen Veränderungen ein dynamisches Gleichgewicht aufrechterhalten werden kann. Die ETH Zürich hat die Geheimnisse des Lärchenwicklers in über 30jähriger Arbeit erforscht.

Ökologie und Biologie. 12. Balz- und Paarungsverhalten der Kraniche (VC 82.154.0)

In zum Teil einmaligen Bildern zeigt der 22minütige Film Einzelheiten zu den Lebens- und Fressgewohnheiten und vor allem zum Balz- und Paarungsverhalten der Kraniche, die auf ihrem Weg vom Winterquartier in die Brutgebiete im hohen Norden am Homborgersee in Südschweden Hochzeit feiern.

Berner Schulwarte

Fussball in der Schule

Lehrerkurs für Schulfussball, Samstag, 24. März 1984, 9 bis 17 Uhr, Turnhalle Sekundarschule Wankdorf, Morgartenstrasse 2, 3014 Bern.

Einführung des Fussballspiels in der Klasse; Regelkunde; die Lehrkraft als Verantwortlicher für eine Mannschaft usw. Auch für Lehrerinnen.

Tenue: Turnkleidung. Vergütung: Reisespesen und Mittagsverpflegung. Anmeldungen: bis 17. März 1984 an A. Pfister, Könizstrasse 206, 3097 Liebefeld.

Ferien und Fortbildung

Sommerkurse im Naturschutzzentrum Aletschwald des SBN

Während der Frühjahrs-, Sommer- und Herbstferien finden im Naturschutzzentrum Aletschwald wiederum die bekannten Ferien- und Fortbildungswochen statt. Für 1984 stehen 20 Wochen- und Wochenendveranstaltungen zu den Themen «Alpenpflanzen», «Alpentiere», «Heilkräuter», «Gletscherkunde», «Fotografie» und

«Zeichnen» auf dem Programm. Mit den beiden Kursen «Natur- und Berglandwirtschaft» und «Konstruktiver Naturschutz im Berggebiet» wird der bisherige Rahmen der eher naturkundlich orientierten Veranstaltungen sprengt, und zwei vermehrt naturschützerisch orientierte Kurse werden angeboten.

Die Veranstaltungen richten sich besonders an naturkundlich interessierte Laien, Studenten, Lehrer und Fachleute, denen eine vielfältige naturnahe Bergwelt am Herzen liegt.

Für alle weiteren Informationen steht das ausführliche Kursprogramm 1984 zur Verfügung. Saisonprogramm, Detailprogramme der einzelnen Angebote und Anmeldeunterlagen sind als übersichtliche Broschüre beim Sekretariat des Schweizerischen Bundes für Naturschutz SBN erhältlich.

Adresse: Naturschutzkurse, Postfach, 4020 Basel.

SBN, 4020 Basel

Jugendlager im Naturschutzzentrum Aletschwald

Im Rahmen des Unesco-Programmes «Mensch und Biosphäre (MAB)» organisiert die Nationale Schweizerische Unesco-Kommission in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bund für Naturschutz vom 16. bis 28. Juli 1984 ein Studienlager für Jugendliche.

Die Schwerpunkte des Lagers bilden das Erforschen und Erleben der naturkundlichen Vielfalt des Aletschgebietes, die Einführung in das Forschungsprogramm MAB und die Pflege der Kameradschaft. Auf dem Programm stehen Wanderungen, Gletschertouren, Gruppenarbeiten, Referate, Diskussionen, Filme und Plausch. Geleitet wird das Lager, an dem ebenfalls ausländische Gäste teilnehmen werden, von einem Team junger Fachleute. Ein geladen sind Jugendliche von 16 bis 20 Jahren. Fachliche Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt, wohl aber Bereitschaft zum gemeinsamen Arbeiten in der Natur. Der Preis beträgt Fr. 320.—.

Anmeldeformulare und weitere Auskünfte sind zu beziehen bei: Sekretariat des SBN, Postfach 73, 4020 Basel.

Machen wir die Erde zum Treibhaus?

Unesco-Broschüre über künftige Klimagefahren

Der deutsche Klimaforscher Wilfrid Bach, Professor an der Universität Münster, erklärt: «Wir müssen jetzt entscheiden, ob wir uns unvorbereitet den schon in naher Zukunft möglichen schwerwiegenden Auswirkungen einer Klimaänderung aussetzen, oder ob wir rechtzeitig etwas dagegen unternehmen wollen. Sollen ernsthafte Folgen des erwarteten Kohlendioxid-Klimaproblems vermieden werden, müssen wir vor allem den fossilen Brennstoffverbrauch drosseln. Eine der wirksamsten Massnahmen ist die rationellere Energienutzung.»

Mit einem in der Öffentlichkeit noch wenig bekannten Umweltproblem befasst sich eine soeben erschienene Broschüre der Nationalen Schweizerischen Unesco-Kommission. Der Titel des allgemeinverständlich ge-

schriebenen 30 Seiten starken Büchleins sagt, worum es geht: «Wie wir unsere Erde zum Treibhaus machen – Unterwegs zur Klimakatastrophe durch Kohlendioxid».

Kohlendioxid, ein farbloses und ungiftiges Gas, entsteht bei praktisch jedem Verbrennungsvorgang: Ob wir Holz, Kohle, Erdgas oder Erdöl verfeuern – stets entweichen als Verbrennungsprodukt beträchtliche Mengen Kohlendioxid in die Lufthülle. Gegenwärtig sind es weltweit runde 20 Milliarden Tonnen im Jahr. Nach und nach reichert sich das Kohlendioxid in der Atmosphäre an... und bewirkt den sogenannten Treibhauseffekt: Es lässt zwar das kurzwellige Sonnenlicht ungehindert zur Erdoberfläche durch, hemmt indessen die Abstrahlung der langwelligen Wärmestrahlung. Kurz: Mit der Zeit erleidet die Erde einen Wärmestau, weil das Kohlendioxid wie das Glasdach eines Treibhauses wirkt.

Nun wäre eine weltweite Erwärmung durchaus unerwünscht, weil sie das Klimgleichgewicht durcheinanderbringen müsste. Besonders empfindlich würde der

Niederschlagshaushalt betroffen – und damit alle von regelmässigen Regenfällen abhängigen Menschen. Stark gefährdet wären, so haben Forscher mit Hilfe von Klimamodellen ermittelt, die Getreideanbaugebiete in Nordamerika, von deren Erträgen Millionen leben. Kritisch würde die Lage auch bei einem Temperaturanstieg in den Polargebieten: Schmelzwasser liesse die Weltmeere ansteigen, fruchtbare und dichtbesiedelte Küstengebiete müssten geräumt werden. Solche Katastrophen könnten das ohnehin labile politische Gleichgewicht zum kippen bringen und den Weltfrieden gefährden.

Die Broschüre kann beim Sekretariat der Unesco-Kommission (Eigerstrasse 71, 3003 Bern) gratis bezogen werden; Schulen erhalten auch grössere Mengen. Die Broschüre behandelt auf leicht fassliche Weise zuerst die naturwissenschaftlichen Grundlagen des Treibhauseffektes, geht dann auf aktuelle Forschungen in diesem Bereich ein und wendet sich schliesslich den – nicht sehr erfreulichen – Zukunftsaussichten zu. Der Text wird durch Illustrationen und Zitate von Fachleuten aufgelockert.

L'Ecole bernoise

Nouvelles du Centre de perfectionnement

Cours 1984

Pour les cours dont le nombre d'inscriptions reçues est suffisant, chaque participant a reçu ou recevra la carte de confirmation qui permettra ainsi d'informer les autorités scolaires compétentes et de prendre toutes les dispositions utiles.

Nouvelles inscriptions

Des inscriptions sont encore admises jusqu'au *31 mars 1984* ou *un mois au plus tard* avant le début de chaque cours pour les cours ayant d'ores et déjà lieu.

Afin de permettre l'organisation effective des cours suivants, nous souhaitons recevoir encore quelques inscriptions jusqu'au *31 mars*:

3.4.1

Musique instrumentale (flûte douce et percussion). Quinze séances (14 à 17 heures); dès mars à Bienne.

3.6.1

Cours de base pour les gérants des bibliothèques scolaires et communales. 54 heures dès mai, lieu à définir.

5.1.2

La poterie à l'école enfantine (AMEEJB). Cinq séances (17 h. 30 à 19 heures); dès le 8 mai à Bienne.

5.19.1

Tissage – Nonage. Onze séances (17 heures à 19 h. 30); dès le 5 avril à Reconvilier.

5.19.2

Place et rôle des ACM dans le programme 1P à 4P. Quatre séances dès septembre à Bienne.

5.36.1

Travaux à l'aiguille CIRCE I (ACBMO). Six fois un demi-jour dès août.

5.49.1

Linguistique et enseignement du français (cours organisé en collaboration avec le CPS). Du 8 au 11 octobre à Bienne.

5.86.1/2

Photographie I et II. I. Les 23 et 24 mars à Bienne. – II. Les 7 et 8 septembre, 21 et 22 septembre, 26 et 27 octobre à Bienne.

5.86.5

Traitement de surfaces (bois) (SJTMR). Cinq fois un demi-jour dès le 7 novembre à Bienne.

5.88.1

Mieux être à l'école. Trois fois un demi-jour dès le 12 septembre à Bienne.

5.92.1

L'agriculture: problèmes actuels (approvisionnement du pays, pesticides et agriculture biologique, etc.). Trois fois un demi-jour dès le 23 mai à Tavannes.

5.94.1

Religion – Ethique: nouveau plan d'études. Un demi-jour.

5.102.4

Suites en musique avec engins à main (AEPSJB). 1^{er} décembre à Moutier.

5.102.5

Agrès (AEPSJB). Deux fois un demi-jour les 5 et 12 septembre.

5.102.7

Basketball (AEPSJB). Le 22 septembre à Bienne.

5.108.1

Sensibilisation aux aspects de la psychomotricité (cours organisé en collaboration avec le CPS). Les 2 et 3 juin à Sornetan ou Tramelan.

6.5.2

Danses modernes créatives. Du 9 au 13 avril à Bienne.

6.7.1

Formation à la conduite de réunions avec application aux réunions avec les parents d'élèves (cours placé sous l'égide du CPS). Les 3, 4 et 5 octobre à Tramelan ou Bienne.

6.13.3

Tennis et activités annexes (AEPSJB). Du 2 au 6 juillet à Moutier.

9.2.3

M. Roger Girod, auteur du livre « Politiques de l'Education » : l'illusoire et le possible. Le 14 mars à Bienne.

Le directeur: *W. Jeanneret*

- les rencontres sportives ou culturelles bilatérales,
- les échanges de cassettes, de correspondance et de matériel.

La Direction de l'instruction publique, la Société des enseignants bernois et la Société des enseignants du Jura bernois recommandent aux enseignants qui en ont la possibilité d'envisager de tels échanges. Elles invitent les écoles qui pratiquent de tels échanges à s'adresser à M. *Andreas Hirschi, Direction de l'instruction publique, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Berne (téléphone 031 46 84 75)* afin de recevoir les formules permettant de toucher les subventions.

Les collègues intéressés peuvent obtenir des renseignements et s'inscrire auprès de *Claude Jeandupeux, maître secondaire, rue de Tivoli 24, 2610 Saint-Imier (téléphone 039 41 32 91)*. Des contacts seront alors entrepris pour répondre aux vœux des intéressés.

Yves Monnin

Echanges de classes

Depuis plusieurs années, des échanges de classes ont lieu entre les différentes parties linguistiques de la Suisse. Le canton de Berne participe à de telles expériences visant à:

- favoriser la compréhension entre les différentes régions géographiques et linguistiques du canton;
- découvrir et connaître les différences et les points communs des diverses cultures;
- éveiller l'intérêt pour d'autres modes de vie;
- désamorcer les préjugés ou les éventuelles antipathies réciproques;
- apprendre à mieux connaître, comprendre et parler une autre langue nationale.

A cet effet, la Direction de l'instruction publique a reconduit la décision prise en 1982:

«Afin d'encourager la compréhension mutuelle entre les régions linguistiques, la Direction de l'instruction publique met à disposition la somme de 10000 francs. L'échange facultatif entre des classes bernoises de langue allemande et française sera subventionné sous forme d'une contribution aux frais s'élevant à 35 francs au maximum par élève.»

Différentes formes d'échanges sont possibles. Elles concernent en particulier les degrés suivants: école primaire dès la 8^e année, école secondaire dès la 7^e année, écoles moyennes supérieures (gymnases, écoles normales, écoles de degré diplôme, écoles de commerce, etc.).

Parmi les échanges possibles – d'autres formes peuvent être également envisagées par les enseignants – mentionnons:

- les échanges de classes complètes en deux temps,
- les échanges simultanés de classes entières,
- les échanges de demi-classes en deux temps,
- les camps et les courses en commun,

BD'84 Festival international de la bande dessinée

Sierre, du 15 au 17 juin 1984

Grand concours de bandes dessinées

Prix des jeunes

La Jeune Chambre économique de Sierre, organisatrice du Festival, récompense un(e) écolier(ère) âgé(e) de 15 ans au maximum à fin avril. Ils peuvent envoyer une planche, format A3, noir/blanc ou couleur, sur un sujet libre, mais dont l'action doit se passer en Valais ou concerter les alpages. Le concours – ouvert à tous les jeunes gens domiciliés en Suisse – est doté de trois prix sous forme de 50, 30 et 15 albums de BD. Adresse: *BD'84, CP 27, 3965 Chippis. Délai: 30 avril.*

Ecole préprofessionnelle de Tavannes

(Classes préprofessionnelles rattachées à l'Ecole professionnelle)

Statut

Ecole officielle – Jeunes filles / jeunes gens – Externat – Ecole confessionnellement neutre

But de l'école

Préparer les jeunes filles et jeunes gens au choix de leur métier. – Leur permettre d'accéder à des formations exigeant une plus grande maturité et des connaissances scolaires plus complètes: aide familiale, nurse, boulang(er)e, aide de bureau, employé(e) de bureau, cuisinier(er)e, etc.

Structures

Les cours durent une année, 32 à 36 leçons hebdomadaires (branches obligatoires et options).

Conditions d'admission

Scolarité obligatoire terminée au degré de la 7^e, 8^e ou 9^e année primaire ou secondaire, ou des classes auxiliaires.

Enseignement

Culture générale: français, mathématiques, allemand, anglais (à option), chant, éducation musicale, dactylographie, civisme et droit, actualités, art de vivre, rythmique, expression corporelle.

Branches pratiques: économie domestique, hygiène, soins aux malades, psychologie de l'enfance, puériculture, cuisine, alimentation, créativité, ouvrages.

Information: constitution de dossiers sur la formation professionnelle, stages, recherche de places d'apprentissage ou d'études.

Devoirs surveillés et techniques de travail

Titres délivrés

- Certificat pour le cours de dactylographie
- Certificat de l'Ecole préprofessionnelle
- Bulletin semestriel

Remarque: par un travail dans des ateliers et des stages, et la recherche de places d'études, d'apprentissage ou de travail, l'école tente de clarifier les qualifications professionnelles et de faciliter l'entrée dans la vie professionnelle.

Coût des études

- Gratuité
- Fr. 400.— à Fr. 600.— de matériel (possibilités d'obtenir une bourse)

Adresse: Classes préprofessionnelles, rue H.-F.-Sandoz 66, 2710 Tavannes, téléphone 032 91 24 62

La Direction: C. Gassmann

Mitteilungen des Sekretariates

Communications du Secrétariat

Aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes BLV

Sitzung von Mittwoch, 29. Februar 1984

Vorsitz: Ulrich Thomann

Zu Beginn der Sitzung gab der Präsident den Dank eines Mitgliedes bekannt, welchem der Kantonalvorstand ein Ausbildungsdarlehen gewährt hat. Er konnte zudem einen freiwilligen Beitrag der Veteranenvereinigung an die administrativen Unkosten des Sekretariates von 1000 Franken entgegennehmen. Der Kantonalvorstand dankte dafür herzlich.

Im Zusammenhang mit der Genehmigung der Protokolle dankte der Präsident all den Mitarbeitern, welche die grosse Arbeit in der SEJB, dem Regionalverband im Berner Jura, mit bewundernswertem Einsatz leisten.

Geschenk für das Logierhaus

Der Bernische Mitellehrerverein schenkt dem Logierhaus des BLV seine Anteilscheine im Betrag von 4000 Franken. Das Geld wird dem Vergabungsfonds gutgeschrieben, welcher für Zinsvergünstigungen von BLV-Mitgliedern oder ihren Kindern dient. Der Kantonalvorstand dankt den Spendern herzlich.

Grosser Rat, Schulgeschäfte der Februarsession

Teuerungsausgleich

Gegen die Empfehlung der Personalverbände änderte der Grosser Rat mit 89 gegen 44 Stimmen das Teuerungszulagendekret. Er schaffte den zweimaligen Teuerungsausgleich ab, der sich seit sechs Jahren bewährt hat und

nie missbraucht worden ist, und führte wieder den einmaligen Ausgleich ein, der vorher zu unliebsamen Erscheinungen geführt hatte.

Stipendien

Mit der Überweisung des Postulates Ruf beauftragte der Rat die Regierung, vermehrt rückzahlbare Studiendarlehen und weniger Stipendien zu gewähren, weil die meisten Empfänger nach Abschluss der Ausbildung ohne weiteres in der Lage seien, die erhaltenen Mittel zurückzuzahlen. Die Gegner der Vorlage wiesen darauf hin, dass nicht einmal ein Viertel der rund 45 Millionen Franken jährlicher Stipendien an Studenten der Universität geht und dass viele Empfänger in den ersten Berufsjahren noch nicht hohe Einkommen erzielen und zudem durch den jungen Haushalt stark belastet würden. Es sei nicht eine grundsätzliche Änderung nötig, sondern eine Beseitigung allfälliger Missstände.

Klassengrösse

Der Rat lehnte die in ein Postulat umgewandelte Motion Schärer mit 59:56 Stimmen ab. Diese wollte verbieten, Klassen mit mehr als 14 Schülern zu schliessen. Im Auftrag des Kantonalvorstandes wies Zentralsekretär Baumberger mit Nachdruck darauf hin, dass die Richtlinien für die Klassengrösse unbedingt den bestehenden Verhältnissen angepasst werden müssten.

Weniger Lehrer ausbilden

Auch Grossrat Salvisberg wandelte seine Motion in ein Postulat um. Er verlangt darin, die Ausbildung von Primarlehrern zahlenmäßig merklich zu reduzieren und insbesondere die Gesamtzahl der Klassen an Seminaren herabzusetzen.

Obwohl der Motionär anerkannte, dass die heute von rund 600 auf rund 350 Seminaristen pro Jahr reduzierte Zahl von auszubildenden Primarlehrern unter Berücksichtigung aller Umstände wohl richtig sei und obwohl darauf hingewiesen wurde, dass bei der Sekundar- und Gymnasiallehrerausbildung sehr viel grössere Missverhältnisse beständen und dass man nicht einigen Schülerjahrgängen die Ausbildungsplätze sperren könne, überwies der Rat das Postulat mit 73:38 Stimmen und gab damit seinem Willen Ausdruck, im Bildungswesen zu sparen.

Sexualkunde-Unterricht

Weil der in den neuen Lehrplänen vorgesehene Geschlechtsunterricht den Einfluss biblisch-ethischer Werte schwäche, die Intimsphäre von Lehrern und Schülern verletze und Konflikte zwischen Schule und Elternhaus heraufbeschwere, verlangte Grossrat Scherrer, auf diesen Unterricht sei zu verzichten.

Der Rat anerkannte, dass die im Rahmen verschiedener Fächer vorgesehene Behandlung von Fragen der Geschlechtserziehung die Befürchtungen des Motionärs nicht rechtfertige, dass die vorgesehene Freiwilligkeit für Lehrer und Schüler und die festgelegten Rahmenbedingungen gegenüber dem heutigen Zustand mehr Klarheit schaffe und dass die Verbindung mit dem Religionsunterricht die Berücksichtigung ethischer Werte fördere. Er lehnte die Motion mit grossem Mehr ab.

Lehrpläne

Grossrat Burren hatte den Regierungsrat beauftragen wollen, die Inkraftsetzung der Lehrpläne auf 1. April 1984 rückgängig zu machen. Nachdem Erziehungsdirektor Favre erklärt hatte, dass seine Direktion in Zusammenarbeit mit den Inspektoren für die in kleinen Schulen entstandenen Probleme tragbare Lösungen bewilligen werde und dass die Pläne geändert würden, wenn in den nächsten fünf Jahren die Erfahrungen eine Notwendigkeit dazu aufzeigen, zog der Motionär seinen Vorstoss zurück.

Zu einem solchen Vorgehen war Grossrat Oehrli nicht bereit. Er wollte das Hauswirtschaftsobligatorium für Knaben in ein Fakultativfach umwandeln, und wurde dabei von 83 Mitunterzeichnern unterstützt. Nach reger Diskussion lehnte der Rat die Motion mit 96 gegen 71 Stimmen ab.

Struktur der Volksschule

Ohne Diskussion überwies der Rat eine Motion Hamm, welche verlangt, dass ihm bei den Grundsätzen für eine Gesamtrevision der bernischen Bildungsgesetzgebung gleichwertige Unterlagen für die Strukturmodelle «5/4» und «6/3» zum Entscheid vorzulegen seien.

Wegen Abwesenheit des Motionärs wurde der Vorstoss von Grossrat Schärer nicht behandelt, worin ein vorgezogener Entscheid für den Übertritt in Sekundar- und Realklassen nach dem 6. Schuljahr verlangt ist.

Interpellationen

Der Rat nahm die Antworten der Regierung auf sechs Interpellationen betreffend

- die Gesundheitserziehung
- die Entwicklung des Verhältnisses von Lehrer- und Schülerzahlen seit 1972

- die neuen Lehrpläne der Volksschule
- die Anstellungsbedingungen der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen
- die Brandkatastrophe in Wiedlisbach sowie
- die Beziehungen Vorsteher Inselspital/Privatinstitut zur Kenntnis.

Die Interpellanten erklärten sich ganz oder teilweise befriedigt.

Arbeitslehrerinnenausbildung

Der Kantonalvorstand nahm davon Kenntnis, dass der Regierungsrat dem Schlussbericht der kantonalen Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Arbeitslehrerinnenausbildung zugestimmt hat. Die Regierung gab den Auftrag, ein Konzept auszuarbeiten, welches die Ausbildung der Arbeitslehrerinnen für den Unterricht in den Fächern Handarbeiten/Werken textil und nichttextil, Zeichnen und fakultativ Turnen an Primar- und Sekundarschulen in einem vierjährigen Seminar ermöglicht. Für Absolventen einschlägiger Berufslehren soll der Erwerb des Patents in einem zweijährigen Ausbildungsgang möglich sein. Mit der verlängerten und erneuerten Ausbildung soll im Schuljahr 1986/87 begonnen werden.

Die Beschlüsse des Regierungsrates stehen im Einklang mit der Stellungnahme des BLV.

Lehrerfortbildung

Der Kantonalvorstand nahm ein Schreiben der Erziehungsdirektion zur Kenntnis, worin bestätigt wird, dass die Fortbildungskommissionen beauftragt wurden, bis Ende 1984 Vorschläge betreffend Prioritäten Lehrerfortbildung einzureichen und dass vor einem Entscheid eventuell auch die beratenden Organe der Erziehungsdirektion zur Stellungnahme beigezogen würden. Hinsichtlich der Kompetenzen verwies die Erziehungsdirektion auf ihre bisherige Auslegung der geltenden Bestimmungen. Aufgrund der Stellungnahme seines Rechtsberaters ist der BLV überzeugt, dass gewisse Differenzen zwischen dem Dekret und der Verordnung über die Lehrerfortbildung und zwischen den Organen der Lehrerfortbildung und anderen Organen der Erziehungsdirektion einer Klärung bedürfen. Er verzichtet aber im Moment auf eine Fortsetzung des unergiebigen Briefwechsels und hofft, dass alle Beteiligten in absehbarer Zeit zu einer befriedigenden Anwendung der fraglichen Bestimmungen finden werden.

Der Kantonalvorstand nahm auch Kenntnis von einer Veröffentlichung der Lehrerschaft der Primarschule Uetendorf betreffend «Willkürliches Kurswesen», welche vom Redaktor des Berner Schulblattes noch mit den Autoren besprochen wird.

Allgemeine Anstellungsbedingungen

Unser Rechtsberater hatte in einem Gutachten nachgewiesen, dass die heutige Praxis der kantonalen Verwaltung, den Arbeitslehrerinnen auch innerhalb der Amtsperiode Klassen wegzunehmen zu lassen, an welche sie definitiv gewählt sind, fragwürdig oder sogar rechtswidrig ist. Auf eine Eingabe des BLV hält die ED nun fest, dass «bis zu einer Neufassung der allgemeinen Anstellungsbedingungen eine Handarbeits- oder Haushaltungslehrerin, die definitiv gewählt ist, im Extremfall nur Anspruch auf Unterricht an mindestens einer

Klasse erheben» kann. Die ED ist jedoch bereit, eine Neufassung der allgemeinen Anstellungsbedingungen zu prüfen. Das Sekretariat BLV wurde beauftragt, ein Grundlagenpapier auszuarbeiten, welches den betroffenen Stufenorganisationen den Entscheid darüber erleichtert, in welche Richtung die geplante Revision zielen soll: auf eine Sicherung der einzelnen Klassen oder auf eine Sicherung des ganzen Pensums, wobei dann normalerweise nur definitive Wahlen für Pensen über 50 Prozent möglich wären.

Äkenmatt-Initiative

Eltern aus dem Bauernweiler Äkenmatt wehren sich gegen eine drohende Klassenschlüsselung, indem sie durch eine Gesetzesinitiative zu erreichen suchen, dass Schulklassen mit mehr als zehn Schülern nur mit dem Einverständnis der Gemeinde aufgehoben werden dürfen.

Der Bernische Lehrerverein hat durch eine Pressekonferenz von der Aktion Kenntnis erhalten. Der Kantonalvorstand findet an dem Unternehmen positiv, dass sich hier Eltern gegen eine Verschlechterung der Schulverhältnisse ihrer Kinder wehren. Er ist auch dankbar für den dadurch entstehenden politischen Druck hinsichtlich der vom BLV seit längerer Zeit geforderten Herabsetzung der Schülerzahlen pro Klasse in den kantonalen Richtlinien. Die Aktion darf aber den im Lehrerbesoldungsgesetz verankerten Lastenausgleich nicht gefährden.

Der Kantonalvorstand wird nach gründlicher Prüfung aller Konsequenzen zur Initiative Stellung nehmen.

Altersentlastung der Kindergärtnerinnen

Die von den übrigen Lehrerkategorien abweichenden Arbeitszeitregelungen haben im Zusammenhang mit der Altersentlastung bei einigen Kindergärtnerinnen im französischen Kantonsteil zu Schwierigkeiten geführt. Der BLV hat eine diesbezügliche Eingabe dem Kantonalvorstand des Kindergärtnerinnenvereins zur Stellungnahme unterbreitet. Weil an den meisten Orten die bestehenden Probleme befriedigend gelöst werden konnten, empfiehlt dieser, auf eine Änderung der geltenden Regelung zu verzichten. Die betroffenen Kolleginnen sollen über die bewährten Lösungen informiert werden.

Beratungsstelle für Lehrer

Die Fachschaft Schulpraxis hat die seit Jahren diskutierte Frage einer verwaltungsunabhängigen Lehrerberatungsstelle wieder aufgegriffen. Eine Vertretung der Vereinsleitung und der Pädagogischen Kommission des BLV, welche sich ebenfalls damit beschäftigt, wird das weitere Vorgehen mit den Initianten nach den Frühlingsferien besprechen. Eine wirklich befriedigende Lösung wird nicht leicht zu finden sein.

Haftpflicht

Die private Haftpflichtversicherung eines Lehrers hat sich bereit erklärt, den aus einem polizeilich untersuchten Einbruch entstandenen finanziellen Schaden zu übernehmen. Es sind grössere Geldbeträge gestohlen worden, welche der Lehrer im Schulzimmer aufbewahrt hat. Die Berufshaftpflichtversicherung des BLV deckt keine Geldverluste.

Hilfe für betagte Pensionierte

Eine Anregung einer älteren Lehrerin hat dazu geführt, dass die Bernische Lehrerversicherungskasse sich bereit erklärt hat, aus den Zinsen ihres Hilfsfonds älteren Pensionierten einen finanziellen Zustupf zu gewähren, wenn sich das als gerechtfertigt erweist. Die Veteranenvereinigung ist bereit, Vorschläge für die anzuwendenden Kriterien auszuarbeiten und der Kasse Pensionierte zu melden, welche auf einen solchen Zustupf Anspruch erheben könnten.

BVG

Der Zentralsekretär informierte den Kantonalvorstand über die bisherigen Arbeiten zur Einführung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Wegen den kurzen Fristen und vielen ungeklärten Problemen einerseits, dem Zwang zur Einführung des BVG auf 1. Januar 1985 andererseits, ist eine Ermächtigung von Regierung und Versicherungskasse nötig, die erforderlichen Übergangsbestimmungen zu erlassen. Entsprechende Dekretsentwürfe stehen in Vernehmlassung. Die Delegiertenversammlung der Lehrerversicherungskasse wird am 20. Juni orientiert und die notwendigen Beschlüsse fassen. Vorgesehen ist, die Lehrerversicherungskasse weiterzuführen und die Bestimmungen nur insoweit anzupassen, als es zur Erfüllung des BVG erforderlich ist. So müssen zum Beispiel auch Stellvertreter mit über dreimonatiger Anstellung in die Pensionskasse aufgenommen werden, oder der Versicherungsschutz muss auf den Monat nach Auflösung des Anstellungsverhältnisses ausgedehnt werden.

BLV-Vertreter im SLV

Der Kantonalvorstand schlägt dem Schweizerischen Lehrerverein Dora Bühlmann im Zentralvorstand und Andreas Gerber in der Redaktionskommission zur Wiederwahl vor.

Statutengenehmigung

Der Kantonalvorstand genehmigte die vom Rechtsberater geprüften Statuten des Verbandes der Lehrer an Berufsschulen kaufmännischer Richtung des Kantons Bern (VLBK-BE).

Deutschsprachiger Adjunkt

Erfreut nahm der Kantonalvorstand davon Kenntnis, dass Werner Zaugg nach einjährigem Schuldienst wieder als deutschsprachiger Adjunkt ins Sekretariat des BLV eintreten möchte. Neben ihm hatten sich noch zehn weitere Bewerber um den Posten bemüht, von denen einige ebenfalls dafür geeignet gewesen wären. Der Kantonalvorstand genehmigte die Wiederanstellung von Werner Zaugg auf 1. Oktober 1984 einstimmig.

AV BLV

Der Kantonalvorstand bereinigte die Traktandenliste für die Abgeordnetenversammlung des BLV vom 30. Mai 1984, bereinigte den Jahresbericht und diskutierte gründlich die nach einem Entscheid der Rekurskommission der Lohnersatzkasse entstandene Lage. Eine Abklärung aller Sachverhalte hat ergeben, dass die angefochtene

Praxis der Lohnersatzkasse sowohl dem Text des Reglements wie dem aus den Verhandlungsberichten ersichtlichen Willen der beschlussfassenden Organe entspricht. Da eine Wiedererwägung oder Weiterziehung des aufgrund unvollständiger Informationen gefassten Entscheides der Rekurskommission nicht möglich ist, hingegen eine Beschränkung der Folgen auf den vorliegenden Einzelfall, beschloss der Kantonavorstand, den Entscheid der Rekurskommission zu vollziehen, die reglementskonforme Praxis der LEK-Organe für alle übrigen LEK-Fälle aber durch eine Information der Abgeordnetenversammlung und durch eine Überarbeitung des Merkblattes zu sichern.

Besoldung der Seminarlehrerinnen

Für einige Seminarlehrerinnen gab es bisher keine entsprechende Ausbildung. Deshalb wurden sie auch schlechter besoldet als ihre Kolleginnen. Der Kantonavorstand beschloss, die ihm vorgelegte Eingabe zur Behebung des Missstandes dem Rechtsberater zur Stellungnahme zuzustellen.

Recht auf Familienzulage

In den kantonalen Anstellungsbedingungen gelten für Männer und Frauen hinsichtlich des Rechts auf Familienzulagen unterschiedliche Bestimmungen, welche die mitverdienenden Ehefrauen benachteiligen. Möglicherweise hält diese Regelung vor dem Gleichberechtigungsartikel der Bundesverfassung nicht mehr stand. Aufgrund der Stellungnahme unseres Rechtsberaters riet der Kantonavorstand zwei rechtsschutzsuchenden Mitgliedern zur Klage beim Verwaltungsgericht.

Schulpolitische Leitlinien des BLV

Der BLV besitzt kein eigenes schulpolitisches Konzept, sondern beurteilt die ihm vorgelegten Geschäfte von Fall zu Fall. BMV-Präsident Andreas Gerber erläuterte seinen Vorschlag, vereinsintern ein schulpolitisches Programm auszuarbeiten. Nach kurzer Diskussion zeigte sich, dass das eine längerfristige Aufgabe ist. Der Antrag wird in der nächsten Sitzung weiter diskutiert.

Revision von PSR und MSR

Primarschul- und Mittelschulreglement sollen aufgrund der Gesetzesrevision von 1980 durch entsprechende Verordnungen abgelöst werden. Die Erziehungsdirektion hat dem BLV Entwürfe in Vernehmlassung gegeben, zu welchem bis Ende April Stellung zu nehmen ist. Der Kantonavorstand setzte eine Arbeitsgruppe mit je einem Vertreter aus allen betroffenen Stufenorganisationen ein, welche einen Vernehmlassungsentwurf vorbereiten soll.

Sekretariat BLV: Moritz Baumberger

Urlaubswunsch? Achtung!

Urlaubsgesuche, die nicht auf Krankheit oder obligatorischem Militärdienst beruhen, führen immer wieder zu Enttäuschungen. Wie kann man sich diese ersparen? Man beachte folgendes:

1. Vorerst besteht im bernischen Schuldienst *kein durchsetzbares Recht auf Urlaub*.
2. Für kürzere Dispensation ist die Schulkommission zuständig, für längere die Erziehungsdirektion (auf Antrag der Schulkommission und des Inspektors). Grenze: ca. 2 Schulwochen.
3. Die ausfallenden Stunden müssen kompensiert oder durch eine(n) geeignete(n) Vertreter(in) gehalten werden. *Grundsätzlich wird die Besoldung des Beurlaubten sistiert; ausnahmsweise (selten!) gestatten ihm die Erziehungsdirektion und die Finanzdirektion, die Besoldung weiter zu beziehen, meistens unter Abzug der Vergütung an den Vertreter gemäss offiziellem Tarif (Stellvertretungsverordnung).*
4. *Die Versicherung stellt eigene Probleme.* Die statutarische Voraussetzung für prämienfreie Weiterversicherung, nämlich «Weiterbildung im Lehrberuf», hat eine viel einschränkendere Bedeutung, als es die Interessenten meistens glauben. Ein bloßer Auslandaufenthalt z. B. gilt kaum als Weiterbildung.
5. Wer auf den Urlaub hin bereits Verpflichtungen eingehet oder Geld ausgibt, *bevor er von der wirklich zuständigen Behörde eine vollumfängliche schriftliche Auskunft bzw. Bewilligung hat*, nimmt ein nicht unerhebliches Risiko auf sich. Schon manche mündliche Auskunft wurde optimistisch als «Zusicherung» aufgefasst – und nachher entschied die einzige zuständige Behörde ganz anders.

Also:

Sehr frühzeitig (für längere Urlaube mindestens 6 Monate im voraus) ein schriftliches Gesuch stellen (Vorbesprechung nützlich); bei Ausbleiben der Antwort nicht warten, sondern nachfragen, nötigenfalls mehrmals.

Drei Monate vor dem gewünschten Urlaub sollte restlos alles schriftlich geregelt sein.

Für Fortbildungsurlaube gelten besondere Bestimmungen. So muss das Gesuch spätestens ein Jahr zum voraus eingereicht werden.

Man sage es weiter!

Sekretariat BLV

Rencontre avec la Direction de l'instruction publique

Lundi 30 janvier 1984, de 14 heures à 15 h. 40

Participants

De la DIP: M. Henri-Louis Favre, directeur de l'Instruction publique, ainsi que MM. Hans Ulrich Bratschi, Andreas Kämpfer, Urs Kramer, Roland Müller et Rolf Seiler.

De la SEB: M^{es} Liliane Legrand et Trudi Müller, ainsi que MM. Moritz Baumberger, Armin Schütz, Ulrich Thomann, Hansulrich Wyler et Yves Monnin.

En ouverture de séance, les deux délégations échangèrent salutations amicales et vœux pour la nouvelle année. Il fut souhaité, de part et d'autre, une franche collaboration dans l'intérêt même de l'école.

Formation des enseignantes d'Ecole normale

Après des années de travaux préliminaires, la Conférence des directeurs de l'Instruction publique du Nord-Ouest de la Suisse a mis sur pied un cours pilote de formation pour les enseignantes des branches professionnelles dans les Ecoles normales de jardinières d'enfants, de maîtresses d'ouvrages et d'enseignantes en économie familiale. Liliane Legrand, présidente de l'Association cantonale des enseignantes en économie familiale, exprima le regret que les enseignantes n'aient pas participé de manière plus importante à l'élaboration de la conception et que le choix des participantes ait été limité aux enseignantes en fonction dans les Ecoles normales.

Urs Kramer rappela encore une fois comment le cours avait vu le jour et comment il avait été conçu avec une large participation des enseignantes concernées. Il ajouta que c'était par erreur qu'il avait été officiellement publié. Comme de nombreuses collègues enseignent la pratique professionnelle sans posséder la formation complémentaire nécessaire, il fallait tout d'abord prendre leur intérêt en compte tout en veillant à ne pas trop perturber l'enseignement à l'Ecole normale. Le canton de Berne pouvait revendiquer huit des 24 places à disposition. Il a donc inscrit quatre jardinières d'enfants, deux enseignantes en économie familiale et deux maîtresses d'ouvrages. Urs Kramer exprima encore le vœu que le cours expérimental soit un succès et devienne une institution durable. Les organisations d'enseignants peuvent y contribuer en le soutenant.

Liliane Legrand remercia des explications reçues. Elle souhaita que les expériences et les nécessités de la pratique scolaire soient le plus directement possible prises en compte dans cette formation. On pourrait le faire en y admettant des enseignantes en activité. On pourrait, en outre, former un groupe d'enseignantes d'Ecole normale, ce qui assurerait des remplacements satisfaisants en cas de congés.

Moritz Baumberger releva que l'Etat offrait aux autres catégories d'enseignants un grand nombre de possibilités de formation complémentaire, mais que les trois catégories d'enseignantes citées précédemment n'en bénéficiaient pas.

Cours de perfectionnement pour les enseignants secondaires

Remplaçant le président de la Société bernoise des maîtres aux écoles moyennes absent pour cause d'exa-

mens, Hansulrich Wyler rappela le bon accueil réservé aux cours de perfectionnement organisés à l'époque dans le cadre des mesures visant à combattre le chômage des enseignants. Le Comité cantonal de la SBMEM souhaite la poursuite de ces cours, en particulier pour les maîtres secondaires d'orientation scientifique. L'acceptation de la motion Hamm par le Grand Conseil crée des conditions favorables.

Urs Kramer déclara qu'une semaine de cours coûtait de 600 000 à 900 000 francs et que les thèmes et les idées ne manquaient pas. Si le Grand Conseil accorde les crédits nécessaires, la Direction de l'instruction publique est prête à organiser à nouveau ces cours.

Droit à l'enseignement des TA/TM

Trudi Müller, présidente de l'Association des maîtresses d'ouvrages, présenta deux requêtes urgentes émanant de cette catégorie d'enseignantes:

L'évolution de la branche TA/TM et son changement ont suscité bien des incertitudes en ce qui concerne le droit d'enseigner. Le nouveau plan d'études a, d'après les derniers chiffres, des conséquences sensiblement plus néfastes qu'on ne le pensait de prime abord pour les horaires des maîtresses d'ouvrages. Leur enseignement est menacé parce que d'autres enseignants ont également le droit de le donner. Ainsi, un enseignant secondaire sans formation correspondante pourrait demander l'enseignement des TA. Ne serait-il pas possible, par la «Feuille officielle scolaire», d'inviter les commissions à attribuer ces branches, autant que possible, aux enseignants formés?

Andreas Kämpfer rappela l'indication correspondante publiée à la page 478 de la «Feuille officielle scolaire» du 30 septembre 1983. Il ajouta qu'il était possible de la renouveler. Il releva toutefois que la Direction de l'instruction publique ne pouvait pas s'immiscer dans les droits des commissions scolaires qui sont compétentes pour l'attribution des disciplines aux différents enseignants.

Hans Ulrich Bratschi et Roland Müller furent d'avis que la situation était devenue insatisfaisante. La Direction de l'instruction publique a voulu aider les maîtresses d'ouvrages en leur confiant, en principe, l'enseignement des TA/TM. Les conditions locales très diverses exigent une période de transition assez longue, ainsi qu'un esprit d'ouverture et de souplesse qui tienne compte des différents besoins. La DIP ne peut cependant que publier des recommandations, d'autant plus que les conditions générales concernant les horaires ne sont pas encore parfaitement claires.

Trudi Müller déclara encore qu'à fin janvier, selon les réponses à une enquête, 30 % des maîtresses d'ouvrages devraient subir une perte de leçons, 20 % étaient disposées à une certaine réduction, 25 % avaient autant de leçons qu'auparavant et 25 % avaient une à deux heures de plus.

Moritz Baumberger ajouta qu'il fallait tout faire pour dissiper aussi vite que possible cette insécurité. Il dit encore que les conditions d'engagement des maîtresses d'ouvrages devaient absolument être tirées au clair et qu'il fallait prévoir une garantie d'horaire comme c'est le cas pour les autres employés de la fonction publique.

Hans Ulrich Bratschi releva qu'une nouvelle réglementation des conditions générales d'engagement pourrait difficilement entrer en vigueur avant la période de fonc-

tion 1986-1992. Il s'agit d'abord d'éclaircir au sein des associations si le principe d'une élection définitive pour chaque classe doit être abandonné au profit d'une garantie d'horaire. Si on veut appliquer les mêmes règles que pour les autres catégories d'enseignants, une bonne partie des maîtresses d'ouvrages ne pourront plus être élues que provisoirement, étant donné qu'elles enseignent moins de 50 %. Les maîtresses d'ouvrages touchées par des réductions d'horaire peuvent s'annoncer aux inspecteurs. La Direction de l'instruction publique leur a donné les compétences nécessaires pour résoudre les cas difficiles en appliquant de manière souple les directives sur les effectifs de classes.

Conditions générales d'engagement

Trudi Müller attira encore l'attention sur le fait que, pour les maîtresses d'ouvrages et les enseignantes en économie familiale, une élection définitive ne pouvait pas être considérée comme définitive si le nombre des heures inscrites dans la mise au concours pouvait être modifié et si des classes pouvaient être enlevées aux maîtresses d'ouvrages, alors qu'elles ont été élues définitivement pour ces classes. Il faudrait supprimer aussi vite que possible cette insécurité.

Andreas Kämpfer indiqua que la Direction de l'instruction publique avait chargé les inspectrices d'élaborer des variantes pour de nouvelles solutions jusqu'en été 1984. Ces propositions seront ensuite mises en consultation auprès des associations d'enseignants et une nouvelle réglementation pourrait éventuellement être approuvée avant la fin de l'année.

Hans Ulrich Bratschi rappela le nouveau texte des conditions générales d'engagement publiées dans la «Feuille officielle scolaire». Il ne permet plus à l'enseignante primaire de reprendre en tout temps l'enseignement des ouvrages dans sa classe.

Roland Müller rappela encore que la réglementation actuelle avait été introduite, en particulier, à la demande des enseignantes concernées afin de leur permettre d'entrer dans la Caisse d'assurance du corps enseignant bernois (CACEB). Aujourd'hui, les conditions ont changé, mais il s'agit de bien réfléchir aux conséquences juridiques d'une éventuelle modification. La loi en vigueur ne permet pas à la Direction de l'instruction publique de modifier la pratique actuelle. Il y aurait lieu de traiter de manière analogue toutes les catégories d'enseignants.

Les représentants de la SEB se déclarèrent prêts à organiser une enquête sur le principe des modifications possibles en se basant sur une déclaration écrite de la Direction de l'instruction publique.

Temps de travail

Moritz Baumberger informa la Direction de l'instruction publique de diverses propositions concernant le temps de travail des enseignants.

On avance différents arguments pour demander l'abaissement de l'âge de la retraite à 60 ans, une réduction de l'horaire obligatoire à 23 leçons hebdomadaires et l'introduction de la réduction volontaire de l'horaire avec une réduction proportionnelle du traitement.

La SEB a organisé une enquête sur ce dernier point et les résultats ont été publiées dans l'*«Ecole bernoise»*. Les avis sont partagés. Ils ne permettent pas des actions précises, mais révèlent un certain malaise général.

Les représentants de la Direction de l'instruction publique remercièrent des informations détaillées qui leur étaient fournies.

Perte d'heures des enseignants primaires

Armin Schütz, président de la Société bernoise des enseignants primaires, informa la Direction de l'instruction publique que le quart des réponses reçues à une enquête montrait que les enseignants primaires perdaient quelque 400 heures hebdomadaires. Le problème de la réduction du traitement pour les enseignants ne possédant pas le certificat pour les branches à option doit être résolu de manière urgente. Armin Schütz déclara encore avoir été surpris de lire qu'une place avait été mise au concours pour une maîtresse d'ouvrages avec l'enseignement du français. Il demanda s'il était possible d'obtenir un tel brevet.

Hans Ulrich Bratschi déclara que les inspecteurs scolaires et la Direction de l'instruction publique étaient favorables à une réglementation nouvelle pour les certificats pour l'enseignement des branches à option. Elle prévoyait de renoncer à une réduction de traitement pour les heures obligatoires. La Direction des finances a toutefois rejeté cette proposition. En ce qui concerne le dernier point, il confirma qu'effectivement certaines maîtresses d'ouvrages et enseignantes en économie familiale possédaient également un certificat d'enseignement du français.

Surveillance spécifique dans les jardins d'enfants

Moritz Baumberger demanda si les inspecteurs avaient été informés des déclarations faites au Grand Conseil à propos de la participation de jardinières d'enfants dans les cas de problèmes spécifiques particuliers.

Le directeur de l'Instruction publique remit à la SEB une copie de la lettre qu'il a adressée le 28 novembre 1983 aux inspecteurs des écoles primaires. Il les invite à tenir compte des assurances qui ont été données pour leur activité de surveillance et de conseils dans les jardins d'enfants. Les jardinières d'enfants ont la possibilité de demander que les inspecteurs scolaires soient assistés par une jardinière d'enfants en activité pour juger des problèmes spécifiques difficiles.

Les représentants de la SEB remercièrent la DIP de cette déclaration et de son attitude positive lors des discussions en faveur d'une meilleure réglementation de l'allégement pour raison d'âge. Malheureusement, jusqu'à présent, nous nous sommes heurtés à l'opposition de la Direction des finances.

Pour terminer, le directeur de l'Instruction publique invita tous les participants à travailler ensemble à résoudre les difficultés résultant de l'introduction des nouveaux plans d'études, à faire preuve de solidarité et à rechercher des solutions raisonnables, en collaboration franche, lors des discussions futures sur les principes pour la révision totale des lois sur la formation.

La prochaine rencontre aura lieu le 17 mai 1984.

Le présent rapport a été soumis aux participants à la rencontre avant sa publication.

Secrétariat de la SEB: *Moritz Baumberger*
Adaptation française: *Yves Monnin*

Das Problem

Früher musste man meistens einen Zusatz zur Schülerunfallversicherung abschliessen, um die

Versicherung der Schüler in Schnupperlehren und ähnlichen Veranstaltungen sicherzustellen.

Aufgrund des seit 1. Januar 1984 in Kraft stehenden Bundesgesetzes über die Unfallversicherung sind durch die Betriebe obligatorisch auch Personen zu versichern, die zur Abklärung der Berufswahl bei einem Arbeitgeber tätig sind. Die Versicherung ist für die Dauer dieser Tätigkeit abzuschliessen.

Aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen erübrigert sich für die Schulen eine Zusatzversicherung.

Sekretariat BLV: *Moritz Baumberger*

Le problème

Jusqu'à présent, la plupart des écoles devaient conclure une assurance complémentaire pour couvrir

les élèves en stage d'information professionnelle

ou ayant une activité analogue.

La nouvelle loi fédérale sur l'assurance accidents en vigueur depuis le 1^{er} janvier 1984 oblige les entreprises à assurer aussi les personnes en stage d'information professionnelle. Cette assurance doit être conclue pour la durée du stage.

En vertu de ces nouvelles dispositions légales, il n'est plus nécessaire pour les écoles de conclure une assurance complémentaire.

Secrétariat de la SEB: *Moritz Baumberger*

Adaptation française: *Yves Monnin*

Was macht abhängig?

Wie hoch ist das Risiko, von illegalen oder legalen Drogen abhängig zu werden? Machen Alkohol, Nikotin, Haschisch, Heroin, Morphin oder Schlafmittel fast immer, oft, manchmal, selten oder nie abhängig?

Heroin macht nach Ansicht von 79 % der Befragten fast immer abhängig; vom Morphin glauben 62 %, dass es fast immer abhängig mache. An dritter Stelle folgt – erstaunlicherweise – bereits Haschisch: 61 % der Befragten vertreten die Ansicht, Haschisch mache fast immer abhängig. Die Abhängigkeitsgefährdung durch Alkohol wird folgendermassen eingeschätzt: 17 % glauben, Alkohol mache fast immer abhängig, 42 %, Alkohol könne oft zu einer Abhängigkeit führen. Nikotin führe fast immer zur Abhängigkeit, wird von 16 % der Befragten angenommen. 27 % erklären, Nikotin mache oft abhängig.

Die Untersuchungsleiter weisen darauf hin, dass die Volksmeinung deutlich von der Realität abweicht. Die Möglichkeit des Abhängigwerdens von Haschisch wird stark überschätzt. Dagegen wird das Abhängigkeitspotential von sozial weniger auffälligen Drogen, insbesondere von Zigaretten, eindeutig zu tief eingestuft. Der Abhängigkeitsgefährdung durch Alkohol ist sich ein Grossteil der Bevölkerung bewusst; lediglich 8 % der Befragten erklären, Alkohol mache selten oder nie abhängig.

Auf die Frage, welche Abhängigkeitskrankheiten in Deutschland am weitesten verbreitet seien, setzten alle befragten Kategorien, auch die starken Konsumenten, den Alkoholismus an die erste Stelle. Auf Platz zwei setzten die Befragten die Abhängigkeit von Zigaretten. Für die Forscher steht die Abhängigkeit vom Glimmstengel an oberster, Alkoholismus an dritter Stelle.

SFA, 1001 Lausanne

Redaktion: Christian Jaberg, Postfach 53, 3032 Hinterkappelen, Telefon 031 36 06 75.

Alle den Textteil betreffenden Einsendungen, ob für die Schweizerische Lehrerzeitung oder das Berner Schulblatt bestimmt, an die Redaktion.

Bestellungen und Adressänderungen an das Sekretariat des BLV, Brunngasse 16, 3011 Bern, Telefon 031 22 34 16, Postcheck 30-107 Bern.

Redaktor der «Schulpraxis»: H.-R. Egli, 3074 Muri bei Bern, Breichtenstrasse 13, Telefon 031 52 16 14.

Druck: Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern.

Rédaction pour la partie française: Yves Monnin, secrétaire adjoint SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16.

Prière d'envoyer ce qui concerne la partie rédactionnelle (y compris les livres) au rédacteur.

Pour les changements d'adresses et les commandes, écrire au Secrétariat de la SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16, chèques postaux 30-107 Berne.

Impression: Eicher & Co., Case postale 1342, 3001 Berne.